

Verein Hütteschuur Ottikon

Statuten vom 28. Februar 2013

1. Zweck	Unter dem Namen „Verein Hütteschüür Ottikon“ besteht ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. ZGB, welcher bezweckt, die historische Hütteschüür im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten und darin für die Bevölkerung von Ottikon und Umgebung ein Begegnungsort zu erstellen und zu betreiben.
2. Mittel	
2.1 Erstellung	Die Mittel zur Erstellung des Begegnungsorts werden durch die Mitglieder in Form von Arbeit oder Geld aufgebracht.
2.2 Einnahmen	<p>Die Einnahmen bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Mitgliederbeiträgen, - den Sponsorbeiträgen, - freiwilligen Spenden, - Mieten und Gebühren für die Benützung des Begegnungsorts ausserhalb des Vereinszwecks, - Erbschaften, Vermächtnissen und Legaten.
2.3 Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Ausgaben werden getätigt für die Erstellung des Begegnungsorts. - Wiederkehrende Ausgaben sind die Kosten des Betriebs des Begegnungsorts.

3. Organisation	
3.1 Mitglieder	<p>Mitglieder des Vereins können insbesondere werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Ottikon und dem ganzen Einzugsgebiet als Einzelmitglied oder als Familienmitglied. - Alle übrigen natürlichen Personen, welche den Verein nicht nur finanziell mittragen wollen. <p>Sie unterstützen den Verein mit Rat und Tat und zahlen einen von der Versammlung festzusetzenden jährlichen Mitgliederbeitrag.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Mitglieder, welche dem Verein ihre Unterstützung unbegründet verweigern oder den jährlichen Mitgliederbeitrag schuldig bleiben, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.</p>
3.2 Sponsoren	<p>Sponsor kann jede natürliche oder juristische Person sein, welche den Verein in irgendeiner Form unterstützt.</p>
3.3 Versammlung	<p>Die Versammlung besteht aus allen Mitgliedern und findet mindestens einmal jährlich statt. Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme. Familienmitglieder haben zwei Stimmen.</p> <p>Die Versammlung genehmigt Jahresrechnung und Budget sowie den Jahresbericht des Vorstandes bzw. Präsidiums. Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und das Präsidium sowie die Revisionsstelle.</p>
3.4 Revisionsstelle	<p>Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung zuhanden der Versammlung.</p>

<p>3.5 Vorstand</p>	<p>Der Vorstand besteht aus 7 bis 11 Mitgliedern, wobei folgende Mitgliedergruppen vertreten sein sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armbrustschützenverein Ottikon, - Frauenverein Ottikon, - Männerchor Ottikon, - Schützengesellschaft Ottikon, - die übrigen Mitglieder, welche den Verein unterstützen. <p>Der Vorstand konstituiert sich – mit Ausnahme des Präsidiums – selbst. Dieses hat in Wahlen und Abstimmungen bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.</p> <p>Er entscheidet über die Ausgaben des Vereins im Rahmen des Budgets. Er kann zusätzliche Ausgaben beschliessen, soweit ihn die Versammlung dazu ermächtigt.</p> <p>Er erlässt ein Benützungsreglement für das Begegnungsort unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Zielsetzung und des Allgemeininteresses der Dorfbevölkerung.</p> <p>Ferner kann er Kommissionen für besondere Aufgaben (Baukommission, Betriebskommission etc.) einsetzen. Diese stehen unter dem Präsidium eines Vorstandsmitglieds, und es können ihnen Vorstandskompetenzen eingeräumt werden.</p> <p>Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.</p>
<p>4. Auflösung</p>	<p>Die Versammlung kann die Änderung dieser Statuten oder die Auflösung des Vereins mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen. Bei Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt Illnau-Effretikon, welche dieses einer gemeinnützigen Nachfolgeorganisation zur Verfügung hält.</p>

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 28. Februar 2013 genehmigt.

VEREIN HÜTTESCHÜÜR OTTIKON

Hermann Roider, Tagespräsident